



# **Landkreis Lüchow-Dannenberg**

**Abfallwirtschaft**

**Gebührenbedarfsberechnung**

**2019**

## Inhalt

1. Einführung .....	3
2. Kalkulierte Gesamtkosten & -leistungen 2019.....	4
3. Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren für Private Haushaltungen und Gewerbe.....	9
3.1 Derzeitige Gebührensätze .....	9
3.2 Ausgleich von Kostenüberdeckungen und -unterdeckungen aus Vorjahren .....	10
3.3 Gebührenmaßstab .....	10
3.4 Gebührenmodell .....	11
3.5 Prognostizierte Mengenverteilung Private Haushaltungen vs. Gewerbe .....	12
3.6 Prognostiziertes Behälter- und Leerungsvolumen 2019 .....	13
3.7 Berechnung Gebührensatz .....	14
3.8 Abfallgebührensatz 2019 .....	15
4. Kalkulation der Gebühren für Selbstanlieferungen .....	16
4.1 Gebührensatz für Selbstanlieferungen 2019 .....	16
5 Formelle Anforderungen .....	18

### Anlage 1 : Betriebskostenabrechnungsbogen 2019

## 1. Einführung

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg betreibt als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger den Regiebetrieb „Abfallwirtschaft“. Die wesentlichen Aufgaben dieses kommunalen „Betriebes“ sind die Sammlung & Beseitigung von Restmüll und Schadstoffen, die Sammlung & Verwertung von Grüngut, Sperrgut und Altpapier sowie diverse Recyclingmaßnahmen. Die Sammlung von Restabfall und Altpapier führt der Landkreis in Eigenregie durch. Zur Umsetzung aller weiterer Aufgaben bedient sich der Landkreis Dritter. Der Deponierungsbetrieb auf der Zentraldeponie Woltersdorf wurde zum 01.06.2005 eingestellt. Seitdem werden dort zum größten Teil alle verwertbaren und nicht verwertbaren Abfälle gesammelt, teilweise umgeschlagen und an die entsprechenden Entsorgungs- und Verwertungswege übergeben.

Die Finanzierung des Betriebes „Abfallwirtschaft“ erfolgt hauptsächlich über die Erhebung von Abfallgebühren. Rechtliche Grundlagen für die Erhebung von Benutzungsgebühren sind § 12 des Niedersächsischen Abfallgesetzes (NAbfG) und § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der jeweils aktuell gültigen Fassung, sowie die Satzung über die Abfallentsorgung für den Landkreis Lüchow-Dannenberg vom 17.12.2018 (Abfallentsorgungssatzung) und der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Lüchow-Dannenberg vom 17.12.2018 (Abfallgebührensatzung).

Alle abfallwirtschaftlichen Anlagen des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers, einschließlich der stillgelegten Anlagen, solange sie der Nachsorge bedürfen, bilden gebührenrechtlich eine Einrichtung, soweit durch Satzung nichts Abweichendes bestimmt ist (§ 12 Abs. 2 S. 4 NAbfG)

Mit dieser Kalkulation werden die erforderlichen Abfallentsorgungsgebühren für die Kalkulationsperiode 2019 berechnet, die für eine Kostendeckung notwendig sind. In seiner Sitzung am 01.10.2008 hatte der Kreistag beginnend ab 2009 zweijährige Kalkulationsperioden für die Abfallentsorgung festgelegt. Ab 2016 hat der Kreistag in seiner Sitzung vom 23.06.2014 ferner einen 2-jährigen Kalkulationszeitraum, beginnend mit 2016/2017, beschlossen. Entgegen dem Kreistagsbeschluss vom 23.06.2014 hielt die Verwaltung die Festlegung eines 1-jährigen Kalkulationszeitraumes in 2016,2017 und 2018 für die Abfallgebühren für unabdingbar, um resultierende Kostenunter- und Überdeckungen nicht herbeizuführen. Auch für das Jahr 2019 ist aus Sicht der Verwaltung aufgrund der zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht einschätzbaren Kostenfaktoren ein weiterer 1-jähriger Kalkulationszeitraum erforderlich, um eine Herbeiführung von Kostenunter- und Überdeckungen zu vermeiden.

### Begründung:

Bisher ist eine abschließende Entscheidung im Hinblick auf die Umsetzung der separaten, flächendeckenden Bioabfallferrfassung im Landkreis Lüchow-Dannenberg noch nicht gefallen. Mit einer abschließenden Entscheidung ist zurzeit nicht zu rechnen, um eine flächendeckende Einführung der separaten Biomüllerrfassung im Kreisgebiet umzusetzen, oder zumindest in den Städten Lüchow, Dannenberg, Hitzacker und Wustrow. Es müssten zudem entsprechende Entscheidungen über die letztliche Umsetzung und evtl. Auftragsvergabe erfolgen. Würde an einem 2-jährigen Kalkulationszeitraum für 2020/2021 festgehalten werden, lägen in 2019 zum Zeitpunkt der Gebührenbedarfsberechnung keine oder nur unzureichende Aufwands- bzw.

Ertragsansätze vor. Der zu ungenau berechnete Gebührensatz würde dann aller Voraussicht nach nicht zu einer Kostendeckung führen.

Aufgrund entsprechender Kostenzuordnungen erfolgt neben der Kalkulation der Gebührensätze für die Privaten Haushaltungen und Gewerbebetriebe in Form von Behältergebühren (1) die Kalkulation der Gebühren für Selbstanlieferungen (2) auf der Zentraldeponie Woltersdorf.

Nach § 5 Abs. 1 S. 1 NKAG werden u.a. von Landkreisen als Gegenleistung für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen Benutzungsgebühren erhoben. Dabei sollen die Gebühren so gestaltet werden, dass die Vermeidung und die Verwertung von Abfällen gefördert wird (§ 12 Abs. 2 S. 2 NAbfG).

Die Bemessung der Benutzungsgebühren, hier Abfallgebühren, erfolgt auf der Grundlage der nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelten Kosten (§ 5 Abs. 2 S. 1 NKAG). Betriebswirtschaftlich ansatzfähige Kosten einer Kalkulationsperiode sind daher nur solche, die zur Leistungserbringung - i.S. der Aufgabenerfüllung - notwendig sind.

Grundsätzlich soll nach § 12 Abs. 2 S. 1 NAbfG das Gebührenaufkommen alle Aufwendungen des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers für die Wahrnehmung seiner abfallwirtschaftlichen Aufgaben decken; gemäß § 5 Abs. 1 S. 2 NKAG aber nicht übersteigen (Aufwandsdeckungsprinzip).

## 2. Kalkulierte Gesamtkosten & -leistungen 2019

Die Gebührenkalkulation ist die Grundlage für die Festlegung der Gebührensätze in der Gebührensatzung.

Die Basis für die Gebührenkalkulation bildet die Kostenrechnung (Vorauskalkulation).

Für die Gebührenperiode 2019 werden insgesamt die im Folgenden dargestellten Kosten und Leistungen kalkuliert (Kostenartenrechnung). Im Anschluss erfolgt eine separate Ausweisung der Kosten & Leistungen für die Selbstanlieferungen.

<b>Bezeichnung Kosten-und Leistungsarten</b>	<b>Plan 2019</b>
<i>Personalaufwendungen</i>	1.204.800,00
<i>Beiträge Versorgungskassen</i>	97.500,00
<i>Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung</i>	256.300,00
<i>Beihilf., Unterstützungsleist. f. Beschäftigte</i>	1.000,00
<i>Zuführungen zu Rückstell. f. Alterszeit u. dgl.</i>	0,00
<i>Unterhaltung d. Grundstücke u. baul. Anlagen</i>	30.000,00
<i>Unterhaltung d. sonst. bewegl. Vermögens</i>	15.000,00
<i>Erwerb geringwertiger Vermögensgeg. (unter 1.000,00 EUR)</i>	12.000,00
<i>Mieten und Pachten</i>	68.500,00
<i>Leasing</i>	20.000,00
<i>Bewirtschaftung der Grundstücke und bauliche Anlagen <sup>(1)</sup></i>	41.800,00
<i>Haltung v. Fahrzeugen</i>	135.000,00
<i>Besondere Aufw. f. Beschäftigte</i>	5.000,00
<i>Aufwendungen für Fortbildung</i>	11.000,00
<i>Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufw.</i>	40.000,00
<i>Aufw. f. Erwerb v. Vorräten <sup>(2)</sup></i>	216.100,00

Aufwend. f. sonst. Dienstleistungen <sup>(3)</sup>	2.848.000,00
Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Kosten	50.000,00
Aufw. f. Porto	30.000,00
Aufw. f. Zeitschriften u. Bücher	1.500,00
Aufw. f. Büromaterialien	1.000,00
Aufw. f. Veröffentlichungen	10.000,00
Aufw. f. Telefongebühren inkl. Internet	3.500,00
Aufw. f. Reisekosten	33.000,00
Aufw. des Geldverkehrs	500,00
Sonstige Geschäftsaufwendungen	1.300,00
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	60.000,00
Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	44.600,00
Abschreibungen auf sonstiges Sachanlagevermögen	157.000,00
Aufw. a. internen Leistungsbeziehungen <sup>(4)</sup>	242.800,00
Aufw. a. internen Leistungsbeziehungen Gebäudemanag. <sup>(5)</sup>	196.900,00
<b>*** S U M M E K O S T E N ***</b>	<b>5.834.100,00</b>
Verwaltungsgebühren	200,00
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	200,00
Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte <sup>(6)</sup>	717.000,00
Sonstige Abfallgebühren	1.000,00
Erträge aus der Auflösung SoPo f. Gebührenaussgleich	900.000,00
Mieten und Pachten	1.800,00
Erträge aus Verkauf <sup>(7)</sup>	431.800,00
Sonst. priv. rechtl. Leistungsentgelte <sup>(8)</sup>	42.300,00
Kostenerstattungen von Gemeinden und Verbänden	32.000,00
Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	86.500,00
Sonstige Erstattungen von übrigen Bereichen	5.000,00
Buß- und Zwangsgelder	500,00
Ertr. a. Auflös. od. Herabsetzg. v. Rückstellungen	49.800,00
Ertr. a. internen Leistungsbeziehungen <sup>(10)</sup>	127.800,00
<b>*** S U M M E L E I S T U N G E N ***</b>	<b>2.395.900,00</b>
↓ ↓ ↓ ↓	
<b>Daraus resultierender Gebührenbedarf 2019:</b>	<b>3.438.200,00</b>

### **Erläuterungen zu:**

(1) Bewirtschaftung der Grundstücke und bauliche Anlagen:

Aufwendungen für Abwasser	40.000
Aufwendungen für Strom	900
Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	900
Summe	41.800

(2) Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten:

Gewebesäcke/Plattenbag	11.000
Blöcke Grünabfall	3.500
Amtliche Restabfallsäcke	1.600
Diesel	200.000
Summe	216.100

(3) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen:

Rückstellung Rekultivierung und Nachsorge	450.000
Abfallbehandlung	1.150.000
Bewirtschaftung Deponie/Grundwasserüberw.	50.000
Öffentlichkeitsarbeit	10.000
Sperrmüll	400.000
Recyclingmaßnahmen	80.000
Schadstoffsammlung	135.000
Grüngutsammlung	550.000
Verwaltung/Sonstiges	3.000
DSD	20.000
Summe	2.848.000

(4) Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Werkstatt	60.000
KSA-Umlage	15.800
Eigenüberwachung Labor	55.200
Zentrale Dienste FD 10	52.900
Zentrale Dienste KIS	22.500
Aufschaltung Einbruchmeldeanlage	600
Kassenkreditzinsen	35.800
Summe	242.800

(5) Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen Gebäudemanagement:

Deponie Woltersdorf	85.200
Betriebshof Altmarkstraße	111.700
Summe	196.900

(6) Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte:

Verkauf amtliche Restabfallsäcke	35.000
Containerleerungen	500
Abholung Elektrogeräte	1.500
Abholung Sperrmüll (über 3 m <sup>3</sup> gebührenfrei)	0
Deponiegebühren-Selbstanlieferungen	550.000
Rückvergütung Grüngut	130.000
Summe	717.000

(7) Erträge aus Verkauf:

Altpapier	400.000
Metall, E-Schrott, E-Geräte	20.000
Container	500
Altbatterien	300
Diesel Gebäudemanagement	1.000
Big Bags / KMF-Säcke	10.000
Summe	431.800

(8) Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte:

Abfallumschlag Restmüll	32.000
Abfallumschlag Sperrmüll	10.000
Kostenerstattung Schadensfälle	300
Summe	42.300

(9) Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen:

Kostenerstattungen v. Gemeinden u. Gemeindeverbände	32.000
Kostenersattungen v. privaten Unternehmen	86.500
Sonst. Erstattungen v. übrigen Bereichen	5.000
Summe	123.500

(10) Erträge aus internen Leistungsbeziehungen:

Diesel FD 10, 36, 67, VB, 66	67.000
Werkstatt - Anteil Gebäudemanagement	20.400
FD 66 - Anteil Gebäudemanagement	30.600
Reinigung Dienstkleidung 66	300
Miete Labor	8.000
Verkauf Restabfallsäcke FD 10	1.500
Summe	127.800

Die einzelnen Kosten- und Leistungsarten werden je nach Verursachung oder Entstehung den spezifischen Kostenstellen (Vor- und Endkostenkostenstellen) des Regiebetriebes Abfallwirtschaft in Form einer Matrix zugeordnet (Kostenstellenrechnung). Der Betriebsabrechnungsbogen stellt die einzelnen Kosten- und Leistungsarten zusammengefasst oder differenziert dar (siehe Anlage BAB 2019).

Aus der Kostenstellenrechnung ergeben sich folgende kalkulierte Gesamtkosten in 2019, die letztlich über Gebühren zu finanzieren sind:

(1) Gebührenbedarf Privat + Gewerbe 2019 3.438.200 Euro

(2) Kalkulatorische Zinsen 2019: 37.048 Euro

 **Gesamter Gebührenbedarf 2019** 3.475.248 Euro

**Erläuterung der Kosten- und Leistungsgruppen:**

<b>Kosten-/Leistungsart</b>	<b>Kosten- und Leistungsgruppen</b>
- Dienstaufwendungen für Beamte - Beiträge VK Beamte - Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte - Beiträge VK tariflich Beschäftigte - Beiträge SV tariflich Beschäftigte - Beihilf., Unterstützungsleist. f. Beschäftigte - Zuführungen zu Rückstell. f. Alterszeit u. dgl. - Besondere Aufwendungen für Beschäftigte - Aufwendungen f. Reisekosten - Aufwendungen für Fortbildung - Sonstige Personalaufwendungen	<b>1 Personalkosten</b>
	<b>2 Sach- und Dienstleistungskosten</b>
- Unterhaltung d. Grundstücke u. baulichen Anlagen - Aufw. a. internen Leistungsbeziehungen Gebäudemanagement	Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens
Unterhaltung d. sonst. beweglichen Vermögens	Unterhaltung des beweglichen Vermögens
- Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Aufwendungen f. sonst. Dienstleistungen (Anteil)	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen
Erwerb geringwertiger Vermögensgeg. (unter 1.000,00 EUR)	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände
Mieten und Pachten	Mieten und Pachten
Haltung von Fahrzeugen	Haltung von Fahrzeugen
Aufwendungen f. Erwerb v. Vorräten	Erwerb von Vorräten
Aufwendungen f. sonst. Dienstleistungen (Anteil)	Rückstellung Rekultivierung Deponie
Aufwendungen f. sonst. Dienstleistungen (Anteil)	Sammlung/Beseitigung Rest- und Gewerbeabfall
Aufwendungen f. sonst. Dienstleistungen (Anteil) Besonderer Verwaltungs- und Betriebsaufwand	Abfallberatung/Öffentlichkeitsarbeit
Aufwendungen f. sonst. Dienstleistungen (Anteil)	Sammlung/Verwertung Sperrmüll
Aufwendungen f. sonst. Dienstleistungen (Anteil)	Recycling
Aufwendungen f. sonst. Dienstleistungen (Anteil)	Sammlung/Verwertung Grüngut
Aufwendungen f. sonst. Dienstleistungen (Anteil)	Sammlung/Beseitigung Schadstoffe
Aufwendungen f. sonst. Dienstleistungen (Anteil)	DSD (Stellplatzreinigung)
	<b>3 Verwaltungskosten</b>
- Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Kosten - Aufwendungen f. Porto	Geschäfts- und sonstige Verwaltungskosten

- Aufwendungen f. Zeitschriften u. Bücher - Aufwendungen f. Büromaterialien - Aufwendungen f. Veröffentlichungen - Aufwendungen f. Telefongebühren inkl. Internet - Aufwendungen f. sonst. Dienstleistungen (3) (Anteil) - Sonstige Geschäftsaufwendungen	
Steuern, Vers., Schadensfälle	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle
- Aufwand des Geldverkehrs - Säumniszuschläge	Kosten des Zahlungsverkehrs
- Abschr. a. immat. Vermögensgegenstände - Abschr. Auf Gebäude - Abschr. a. Maschinen u. techn. Anlagen - Abschr. a. Fahrzeuge - Abschr. a. Betriebs- u. Geschäftsausstattung - Abschr. a. Sammelposten	<b>4 Abschreibungen</b>
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	<b>5 Kosten aus internen Leistungsbeziehungen</b>
- Verwaltungsgebühren - Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte - Sonstige Abfallgebühren	<b>I Erlöse aus Benutzungsgebühren</b>
- Mieten und Pachten - Erträge aus Verkauf - Sonst. priv.rechtl. Leistungsentgelte - Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	<b>II Privatrechtliche Leistungsentgelte; Kostenerstattungen</b>
Ertr. a. Auflös. od. Herabsetz. v. Rückstellungen	<b>III Auflösung oder Herabsetzung v. Rückstellungen</b>
Ertr. a. internen Leistungsbeziehungen	<b>IV Leistungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>
Erträge a.d. Auflösung v. SoPo Gebührenaussgleich	<b>V Kostenüberdeckung/-unterdeckung aus Vorjahren (§ 5 Abs. 2 S. 3 NKAG)</b>

### 3. Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren für Private Haushaltungen und Gewerbe

Die über die Kostenstellen zusammengefassten und gegliederten Kostensummen sind möglichst verursachungsgerecht auf die Kostenträger umzulegen (Kostenträgerrechnung). Die Umlage erfolgt mittels geeigneter Verteilungsschlüssel.

#### 3.1 Derzeitige Gebührensätze

Derzeitige Gebührensätze der **Kalkulationsperiode 2018:**

a) Private Haushaltungen:

Behältergrundgebühr (inkl. 6 Mindestleerungen)		Leerungsgebühr	
60 l - Restabfallbehälter	91,56 Euro/Jahr	60 l - Restabfallbehälter	5,52 Euro/Leerung
80 l - Restabfallbehälter	122,16 Euro/Jahr	80 l - Restabfallbehälter	7,32 Euro/Leerung
120 l - Restabfallbehälter	183,24 Euro/Jahr	120 l - Restabfallbehälter	11,04 Euro/Leerung
240 l - Restabfallbehälter	366,60 Euro/Jahr	240 l - Restabfallbehälter	22,20 Euro/Leerung
1.100 l - Restabfallbehälter	1.680,48 Euro/Jahr	1.100 l - Restabfallbehälter	102,24 Euro/Leerung

b) Gewerbebetriebe:

Behältergrundgebühr (inkl. 6 Mindestleerungen)		Leerungsgebühr	
60 l - Restabfallbehälter	84,36 Euro/Jahr	60 l - Restabfallbehälter	4,20 Euro/Leerung
80 l - Restabfallbehälter	112,56 Euro/Jahr	80 l - Restabfallbehälter	5,64 Euro/Leerung
120 l - Restabfallbehälter	168,84 Euro/Jahr	120 l - Restabfallbehälter	8,52 Euro/Leerung
240 l - Restabfallbehälter	337,68 Euro/Jahr	240 l - Restabfallbehälter	17,04 Euro/Leerung
1.100 l - Restabfallbehälter	1.547,76 Euro/Jahr	1.100 l - Restabfallbehälter	78,24 Euro/Leerung

### *3.2 Ausgleich von Kostenüberdeckungen und -unterdeckungen aus Vorjahren*

---

Wegen des Prognosecharakters ist jede in die Zukunft gerichtete Gebührenkalkulation mit gewissen Unwägbarkeiten behaftet. Dies führt dazu, dass am Ende eines Kalkulationszeitraumes Kostenunterdeckungen oder -überdeckungen auftreten können. Nach § 5 Abs. 2 S. 3 NKAG **sind Kostenüberdeckungen** innerhalb der nächsten 3 Jahre auszugleichen, **Kostenunterdeckungen sollen** innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

**Zum 31.12.2016 weist die Gebührenausgleichsrückstellung einen Betrag von 1.353.258,39 EURO aus. Dieser Betrag muss in 2017-2019 an den Gebührenzahler zurückgegeben werden. In der Gebührenkalkulation 2018 war eine Rückzahlung von 440.600,00 EURO vorgesehen. In der Kalkulation 2019 ist demnach ein Betrag von 900.000,00 EURO vorzusehen, der gebührenmindernd angesetzt wird, sodass der gesetzlichen Anforderung aus § 5 Abs. 2 S. 3 NKAG nachgekommen wird.**

### *3.3 Gebührenmaßstab*

---

§ 12 Abs. 6 NAbfG i.V.m § 5 Abs. 3 NKAG sieht die Möglichkeit vor, dass für die Bemessung der Gebühren ein Wahrscheinlichkeitsmaßstab gewählt werden kann, der in keinem offensichtlichen Missverhältnis zu der Inanspruchnahme stehen darf.

Ein Abstellen auf das Behältervolumen als Gebührenmaßstab lässt einen hinreichend sicheren und zuverlässigen Rückschluss auf die wahrscheinliche Inanspruchnahme zu.

Daher wird für den Landkreis Lüchow-Dannenberg, wie auch in den vergangenen Gebührenperioden, das **Restabfallbehältervolumen als Gebührenmaßstab** verwendet.

Die prognostizierte wahrscheinliche Inanspruchnahme der Abfallentsorgungsleistungen durch Private Haushaltungen unterscheidet sich in erheblichem Maße von der wahrscheinlichen Inanspruchnahme der Gewerbebetriebe, sodass der verwendete Gebührenmaßstab zwischen (1) Privaten Haushaltungen und (2) Gewerbebetrieben unterscheidet.

Als Kostenträger dient dabei jeder Liter Restabfall, unterteilt nach Privaten Haushaltungen und Gewerbebetrieben. Die Ermittlung des Gebührensatzes in Euro/Liter erfolgt durch die Division von den prognostizierten Kosten durch die zu erwartenden Leistungseinheiten (gesamten Volumenliter der Behälter und Leerungen).

In die Gebühr für die Restabfallbehälter und deren Leerungen werden, neben den Kosten für die Restmüllsammmlung und -entsorgung, auch die Kosten für andere Leistungen, wie die Einsammlung von Sperrgut, für die Grüngutsammmlung und die Schadstoffsammmlung (getrennt überlassene Abfälle) etc. einbezogen. Hierbei handelt es sich um eine Quersubventionierung nach § 12 Abs. 5 NAbfG.

### 3.4 Gebührenmodell

---

Das folgende Gebührenmodell, zuletzt beschlossen durch den Kreistag am 18.12.2017 für die Gebührenperiode 2018, wird für die vorliegende Gebührenkalkulation 2019 angewendet:

- **Grundgebühr:**
  - ❖ In Form einer monatlichen Behältergebühr, gemessen an dem Behältervolumen
- **Mindestgebühr:**
  - ❖ 6 Pflichtleerungen pro Jahr pro Behälter
- **Leerungsgebühr:**
  - ❖ Jede über die 6 Pflichtleerungen hinausgehende Leerung wird mit einer Leerungsgebühr abgerechnet

Die gleichzeitige Erhebung einer Grundgebühr und einer Mindestgebühr ist nach § 12 Absatz 6 Satz 3 1. Halbsatz NAbfG möglich.

Grundsätzlich dürfen über die Grundgebühr nur die Fixkosten abgedeckt werden. In die Mindest- und Leerungsgebühr (Zusatzgebühr) dürfen sowohl fixe als auch variable Kosten eingestellt werden.

### 3.5 Prognostizierte Mengenverteilung Private Haushalte vs. Gewerbe

Mengenverteilung Privat - Gewerbe											
<b>Restmüll</b>											
	Kalkul. Selbstanlieferungen Deponie in t 2019	%-Verteilung	14-tägige Restmüll-sammlung in t 2017	%-Verteilung	Anzahl im LK <sup>1,2</sup>	%-Verteilung	Volumen: Einwohner/Beschäftigten <sup>3,4</sup>	%-Verteilung	Anzahl Einwohner & Beschäftigte <sup>3</sup>	%-Verteilung	<b>gemischte %-Verteilung</b>
Private Haushaltungen	417,00	34%	5438,74	99%	29.831	94%	968.280	87%	48.414	78%	78%
Gewerbe	827,00	66%	55,00	1%	2.063	6%	139.480	13%	13.948	22%	22%
Summe	1.244,00	100%	5493,74	100%	31.894	100%	1.107.760	100%	62.362	100%	100%
<b>Grüngut</b>											
	Annahmeplätze Maschinenring (m³) 2017	%-Verteilung	Kalkul. Selbstanlieferungen Deponie in t 2019	%-Verteilung	<b>gemischte %-Verteilung</b>						
Private Haushaltungen	53.420,00	88%	434,00	99%	93%						
Gewerbe	7.422,00	12%	6,00	1%	7%						
Summe	60.842,00	100%	440,00	100%	100%						
<b>Schadstoffe</b>											
	Gesamt-mengen 2017	%-Verteilung			mobile Sammlung <sup>5</sup>	<b>gemischte %-Verteilung</b>					
Private Haushaltungen	40,55	95%				87%					
Gewerbe	1,97	5%				13%					
Summe	42,52	100%				100%					
<b>Spermmüll</b>											
	Sammlung im LK durch ALBA*				Selbstanlieferungen	%-Verteilung	<b>gemischte %-Verteilung</b>				
Private Haushaltungen		78%			235,00	62%	70%				
Gewerbe		22%			144,00	38%	30%				
Summe	1.578,00	100%			379,00	100%	100%				
<b>Selbstanlieferungen</b>											
	Anlieferungen Deponie	%-Verteilung									
Private Haushaltungen	1.223,00	46%									
Gewerbe	1.415,00	54%									
Summe	2.638,00	100%									
<p><sup>2</sup> Anzahl der Betriebe nach Unternehmensregister-System 2015/ 2063 Registerstand 31.10.2016</p> <p><sup>3</sup> Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte zum 31.06.2017: 13948;</p> <p><sup>4</sup> Mindestvolumen für Einwohner &amp; Beschäftigte nach Satzung</p> <p>*normalerweise haben Gewerbebetriebe kein Anrecht auf eine kostenfreie Sammlung von Spermmüll von 3 m³; dennoch wird von einer erheblichen Dunkelziffer ausgegangen</p>											

### 3.6 Prognostiziertes Behälter- und Leerungsvolumen 2019

II. Voraussichtliche Inanspruchnahme (Behältervolumen) für 2019						
MGB-Größe	Anzahl (Bitte eingeben!)	Volumen Anzahl	Leerungen Gesamt (Bitte eingeben!)	Volumen Leerungen	6 Mindestleerungen	zusätzliche Leerungen
60	13.078	784.680	128.238	7.694.280	49.770	78.468
80	4.541	363.280	57.248	4.579.840	30.002	27.246
120	3.178	381.360	44.660	5.359.200	25.592	19.068
240	463	111.120	7.842	1.882.080	5.064	2.778
1100	165	181.500	3.646	4.010.600	2.656	990
<b>Summe</b>	<b>21.425</b>	<b>1.821.940</b>	<b>241.634</b>	<b>23.526.000</b>	<b>113.084</b>	<b>128.550</b>

#### Verteilung Private Haushalte

MGB-Größe	Anzahl	Volumen Anzahl	Leerungen Gesamt	Volumen Leerungen	6 Mindestleerungen	zusätzliche Leerungen
60	10.229	613.767	100.306	6.018.375	38.930	61.377
80	3.552	284.153	44.779	3.582.297	23.467	21.311
120	2.486	298.295	34.933	4.191.903	20.018	14.915
240	362	86.917	6.134	1.472.141	3.961	2.173
1100	129	141.967	2.852	3.137.044	2.077	774
<b>Summe</b>	<b>16.758</b>	<b>1.425.100</b>	<b>189.003</b>	<b>18.401.760</b>	<b>88.453</b>	<b>100.550</b>

#### Verteilung Gewerbe

MGB-Größe	Anzahl	Volumen Anzahl	Leerungen Gesamt	Volumen Leerungen	6 Mindestleerungen	zusätzliche Leerungen
60	2.849	170.913	27.932	1.675.905	10.840	17.091
80	989	79.127	12.469	997.543	6.535	5.935
120	692	83.065	9.727	1.167.297	5.574	4.153
240	101	24.203	1.708	409.939	1.103	605
1100	36	39.533	794	873.556	579	216
<b>Summe</b>	<b>4.667</b>	<b>396.840</b>	<b>52.631</b>	<b>5.124.240</b>	<b>24.631</b>	<b>28.000</b>

### 3.7 Berechnung Gebührensatz

---

An der Grundgebühr ändert sich in 2019 gegenüber 2018 nichts.

Behälter	Grundgebühr privat	Grundgebühr Gewerbe
60	58,20	58,80
80	77,60	78,40
120	116,40	117,70
240	232,80	235,20
1100	1.067,00	1.078,00

Aus der Vorkalkulation ergibt sich ein durch Gebühren zu deckender Betrag in Höhe von:

**3.475.248 EURO**

Aus dem Vorkalkulations-Berechnungsbogen ergeben sich aus der Summe Hauptkostenstellen die Anteile, die durch Privat und Gewerbe zu tragen sind.

**Privat: 2.809.788 Euro**

**Gewerbe: 665.459 Euro**

Durch Multiplikation der Zahl „Aufgestellte Behälter“ mit der jeweiligen Grundgebühr ergibt sich der Gesamtbetrag, der durch die Grundgebühr zu decken ist.

Behälter	Grundgebühr Privat	Grundgebühr Gewerbe	Summe
60	595.327,80	167.521,20	762.849,00
80	275.635,20	77.537,60	353.172,80
120	289.370,40	81.448,40	370.818,80
240	84.273,60	23.755,20	108.028,80
1100	137.643,00	38.808,00	176.451,00
Summe	<b>1.382.250,00</b>	<b>389.070,40</b>	<b>1.771.320,40</b>

Die Differenzbeträge ergeben die Summe, die durch die Mindest-/ Leerungsgebühr zu tragen sind.

**Privat: 1.427.549 Euro**

**Gewerbe: 276.389 Euro**

Durch Multiplikation mit den zugehörigen Größen (siehe oben) ergeben sich folgende Gebühren für das Jahr 2019:

<b>Kalkulierte Gebühr privat 2019</b>			
Behälter	Grundgebühr	Mindestgebühr	Leerungsgebühr
60	58,20	28,43	4,74
80	77,60	37,90	6,32
120	116,40	56,85	9,48
240	232,80	113,71	18,95
1100	1.067,00	521,16	86,86
<b>Kalkulierte Gebühr gewerblich 2019</b>			
Behälter	Grundgebühr	Mindestgebühr	Leerungsgebühr
60	58,80	19,76	3,29
80	78,40	26,34	4,39
120	117,70	39,52	6,59
240	235,20	79,03	13,17
1100	1.078,00	362,23	60,37

### 3.8 Abfallgebührensatz 2019

Aus Gründen der Darstellbarkeit im Abrechnungssystem wurden die berechneten Gebührensätze zu Gunsten des Anschlusspflichtigen im Bereich der Mindest- und Leerungsgebühr nach unten korrigiert und ergeben folgende Beträge:

<b>Gerundete Gebühr privat</b>			
Behälter	Grundgebüh	Mindestgebüh	Leerungsgebüh
60	58,2	28,32	4,68
80	77,6	37,8	6,24
120	116,4	56,76	9,36
240	232,8	113,64	18,84
1100	1067	521,04	86,76
<b>Gerundete Gebühr gewerblich</b>			
Behälter	Grundgebüh	Mindestgebüh	Leerungsgebüh
60	58,8	19,68	3,24
80	78,4	26,28	4,32
120	117,7	39,48	6,48
240	235,2	78,96	13,08
1100	1078	362,16	60,36

#### 4. Kalkulation der Gebühren für Selbstanlieferungen

Die Gebührensätze für die Selbstanlieferungen auf der Zentraldeponie Woltersdorf sollen im Jahr 2019 unverändert bleiben.

##### 4.1 Gebührensatz für Selbstanlieferungen 2019

	Gebühr 2019	Gebühr 2016	Einheit
<b>1. Abfälle zur Verwertung</b>			
<b>Altreifen</b>			
Pkw-, Motorradaltreifen ohne Felge	<b>2,00 €</b>	2,00 €	je Stück
Pkw-, Motorradaltreifen mit Felge	<b>3,00 €</b>	3,00 €	je Stück
Lkw-Altreifen ohne Felge	<b>12,00 €</b>	12,00 €	je Stück
Lkw-Altreifen mit Felge	<b>21,00 €</b>	21,00 €	je Stück
Großbereifung ohne Felge über 1,40 m Durchmesser	<b>29,00 €</b>	29,00 €	je Stück
Großbereifung mit Felge über 1,40 m Durchmesser	<b>43,00 €</b>	43,00 €	je Stück
<b>Altholz nach Kategorie I bis III</b>	<b>75,00 €</b>	51,00 €	je t
bis einschließlich 190 kg pauschal	<b>7,00 €</b>	5,00 €	
<b>Altholz nach Kategorie IV</b>	<b>98,00 €</b>	69,00 €	je t
bis einschließlich 190 kg pauschal	<b>9,00 €</b>	7,00 €	
<b>Kompost</b>	<b>43,00 €</b>	42,00 €	je t
bis einschließlich 190 kg pauschal	<b>4,00 €</b>	4,00 €	
<b>Bauschutt (Beton-, Ziegel- und Fliesenbruch)</b>	<b>11,00 €</b>	10,00 €	je t
bis einschließlich 190 kg pauschal	<b>1,50 €</b>	1,50 €	
<b>Flach-, Isolier- und Sicherheitsglas</b>	<b>27,00 €</b>	30,00 €	
bis einschließlich 190 kg pauschal	<b>3,00 €</b>	3,00 €	
<b>Grünabfälle</b>	<b>43,00 €</b>	42,00 €	je t
bis einschließlich 190 kg pauschal	<b>4,00 €</b>	4,00 €	
<b>Äste (Durchmesser größer als 15 cm), Stubben und Stämme</b>	<b>43,00 €</b>	42,00 €	je t
bis einschließlich 190 kg pauschal	<b>4,00 €</b>	4,00 €	
<b>Hartkunststoffe</b>	<b>90,00 €</b>	90,00 €	je t
bis einschließlich 190 kg pauschal	<b>9,00 €</b>	9,00 €	
<b>Haushaltskühlgeräte</b>	<b>Gebührenfrei</b>	Gebührenfrei	
Großkühlgeräte	<b>Gebührenfrei</b>	Gebührenfrei	

<b>Ölradiatoren</b>	Gebührenfrei	Gebührenfrei	
<b>Fernseher, Monitore</b>	Gebührenfrei	Gebührenfrei	
<b>Herde, Waschmaschinen, Trockner, Musikanlagen und vergleichbare Geräte</b>	Gebührenfrei	Gebührenfrei	
	Gebührenfrei	Gebührenfrei	
bis einschließlich 190 kg pauschal	Gebührenfrei	Gebührenfrei	
<b>Elektroaltgeräte</b>	Gebührenfrei	Gebührenfrei	
bis einschließlich 190 kg pauschal	Gebührenfrei	Gebührenfrei	
<b>Leuchtstofflampen</b>	Gebührenfrei	Gebührenfrei	je Stück
<b>Energiesparlampen*</b>	Gebührenfrei	Gebührenfrei	
<b>Nachtspeicheröfen</b>	Gebührenfrei	Gebührenfrei	
<b>Teppiche</b>	<b>213,00 €</b>	200,00 €	je t
bis einschließlich 190 kg pauschal	<b>20,00 €</b>	18,00 €	
<b>2. Abfälle zur Beseitigung</b>			
<b>Hausmüll, hausmüllähnlicher Gewerbeabfall</b>	<b>193,00 €</b>	206,00 €	je t
Kleinstmengen bis 60 Liter Volumen	<b>5,00 €</b>	5,00 €	
bei Anlieferung bis 0,5 m <sup>3</sup>	<b>26,00 €</b>	28,00 €	
bei Anlieferung bis einschließlich 190 kg pauschal	<b>18,00 €</b>	19,00 €	
<b>Baustellenabfälle</b>	<b>283,00 €</b>		je t
Kleinstmengen bis 60 Liter Volumen	<b>6,00 €</b>		
bei Anlieferung bis 0,5 m <sup>3</sup>	<b>39,00 €</b>		
bei Anlieferung bis einschließlich 190 kg pauschal	<b>27,00 €</b>		
<b>Sperrmüll</b>	<b>213,00 €</b>	200,00 €	je t
Kleinstmengen bis 60 Liter Volumen		Weggefallen	
bei Anlieferung bis 0,5 m <sup>3</sup>	<b>27,00 €</b>	25,00 €	
bei Anlieferung bis einschließlich 190 kg pauschal	<b>20,00 €</b>	18,00 €	
<b>Abfälle, vermischt mit Verpackungsmaterialien, Altmetall, Altglas</b>	<b>717,00 €</b>	618,00 €	je t
bei Anlieferung bis einschließlich 190 kg pauschal	<b>65,00 €</b>	57,00 €	
<b>Silofolien, Verpackungsmaterial (verschmutzt)</b>	<b>193,00 €</b>	206,00 €	je t
bei Anlieferung bis einschließlich 190 kg pauschal	<b>18,00 €</b>	18,00 €	
<b>Asbestzementabfälle (Eternitplatten)</b>	<b>94,00 €</b>	94,00 €	je t
bei Anlieferung bis einschließlich 190 kg pauschal	<b>9,00 €</b>	9,00 €	
<b>Asbestzementstäube (gebunden)</b>	<b>94,00 €</b>	94,00 €	je t
bei Anlieferung bis einschließlich 190 kg pauschal	<b>9,00 €</b>	9,00 €	
<b>Leichtabfälle (Dichte kleiner 0,15 t je m<sup>3</sup>)</b>	<b>201,00 €</b>	206,00 €	je t
bei Anlieferung bis einschließlich 190 kg pauschal	<b>19,00 €</b>	19,00 €	

